

## Kirchenpflege

## Protokollauszug

Protokoll vom: 19. Januar 2022  
Taktanden Nr.: 4

---

KP2022-553

**Errichtung Liegenschaftenfonds und Reglement Liegenschaftenfonds Forchstr.  
304/Russenweg 31, Feststellung der Rechtskraft**  
2.3.10 Fonds und Legate

IDG-Status: Öffentlich

### I. Ausgangslage

Das Kirchgemeindep Parlament hat an der Sitzung vom 27. Oktober 2021 die Errichtung des Liegenschaftenfonds Forchstrasse 304/Russenweg 31 und das dazugehörige Reglement genehmigt. Diese Beschlüsse unterstanden dem fakultativen Referendum.

Die amtliche Publikation erfolgte am 3. November 2020 unter Hinweis auf die Referendumsfrist von 60 Tagen ab Veröffentlichung. Bis zum Ablauf der Frist, dem 3. Januar 2022, wurde kein Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung gestellt. Es kann daher die Rechtskraft der Beschlüsse festgestellt werden. Das Reglement des Liegenschaftenfonds Forchstrasse 304/Russenweg 31 ist mit ungenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 4. Januar 2022 in Kraft getreten.

### II. Rechtliches

Beschlüsse des Kirchgemeindep arlaments unterliegen vorbehältlich der vom Gemeindeg esetz und der Kirchgemeindep ordnung aufgezählten Ausnahmen dem fakultativen Referendum. Verstreicht die Referendumsfrist ungenutzt, hat die Kirchenpflege in sinngemässer Anwendung von § 145 i.V.m. § 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die Rechtskraft des Beschlusses festzustellen.

### III. Beschluss

*Die Kirchenpflege,*

gestützt auf § 145 i.V.m. §158 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR),

*beschliesst:*

- I. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Kirchgemeindepardaments vom 27. Oktober 2021 betreffend Errichtung Liegenschaftenfonds Forchstrasse 304 / Russenweg 31 und Genehmigung Fonds-Reglement ist am 3. Januar 2022 ungenutzt abgelaufen. Die Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen.
- II. Das Reglement Liegenschaftenfonds Forchstrasse 304 / Russenweg 31 vom 27. Oktober 2021 ist am 3. Januar 2022 in Kraft getreten.
- III. Auf die Publikation des Rechtskraftbeschlusses wird verzichtet.
- IV. Mitteilung an:
  - Kirchgemeindepardament, Parlamentsdienste
  - GS Recht, zur Veröffentlichung in der Rechtssammlung
  - GS Finanzen, Bereichsleitung
  - GS Immobilien, Bereichsleitung
  - Akten Geschäftsstelle

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Peter Schlumpf GF a.i.

Versand: Zürich, 25. Januar 2022